



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Perle, Friedrich: Die rote Fahne

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die rote Fahne

Von Friedrich Perle



Es ist keine seltene Beobachtung, daß Menschen, die sich zu einer eigentümlichen Denkweise bekennen und sich mit Gesinnungs-
genossen zu einer gesellschaftlichen Einheit verbinden, ihr be-
sondres Dichten und Trachten durch ein für alle Beteiligten
verbindliches Sinnbild äußerlich veranschaulichen. Die Wahr-
zeichen dieser Art sind jene echten Symbole, die die Sprache überbieten sollen,
und nicht bloß wie die abgeleiteten, die im Grunde nur Attribute sind, die
Sprache zu ersetzen bestimmt sind. Die ächten Sinnbilder sind daher auch,
zumal bei ihrem ersten Hervortreten, niemals innerlich unwahr oder gehaltlos.
Es mag sein, daß es sich mit der Sprache ursprünglich ebenso verhält, aber Worte
können sich immerhin einstellen, wo die Begriffe fehlen; das Sinnbild jedoch
kann schlechterdings nur dann zustande kommen und sich in seiner Stellung
behaupten, wenn Erscheinung und Bedeutung etwas sinnfällig Gemeinsames
haben, wenn die Bedeutung als der Inhalt des Sinnbildes wirklich im Be-
wußtsein besteht, und das Sinnbild die Kontrolle durch die Sinne verträgt,
der es ununterbrochen ausgesetzt ist. Kurz, Sinnbilder plappern nicht, auch
sprechen sie eindringlicher als Worte.

Hiernach kann die bald prunkhafte, bald leidenschaftliche, überall aber
herausfordernde Anhänglichkeit, die die Sozialdemokratie für ihr Sinnbild, die
rote Fahne, bekundet, als ein Anzeichen für den Ernst gelten, mit dem sie
auf die Verwirklichung ihrer Ziele hinarbeitet. In Deutschland ist der An-
blick des sozialrevolutionären Feldzeichens während der Giltigkeitsdauer des
Sozialistengesetzes, also zwölf Jahre lang, dem friedlichen Bürger erspart ge-
blieben, aber in demselben Augenblicke, wo dieses Gesetz abließ, in der Nacht
vom 30. September zum 1. Oktober vorigen Jahres, ist die rote Fahne in zahl-
reichen Versammlungen ihrer Anhänger unter endlosem Jubel wieder empor-
gestiegen. Wie etwas ganz Selbstverständliches nahm man es bereits hin, daß
rote Fahnen den Hauptschmuck des Saales bildeten, worin vom 13. bis zum
18. Oktober des verflossenen Jahres der Parteitag zu Halle an der Saale
abgehalten wurde. In hoc signo moriamur, rief, auf die rote Fahneweisend,

einer der Sprecher der Partei bei einem ihr zu Ehren veranstalteten Trinkgelage. Unter den Abgeordneten trat während der Verhandlungen ein Todesfall ein: die rote Fahne gab die schmückende Hülle des Sarges her, wie sie alsbald auch dem Trauerzuge vorausgetragen wurde.

Die Erklärung des Sinnbildes der Sozialdemokratie liegt, so scheint es, auf der Hand. Rot ist die Farbe des Blutes und des Feuers. Was Wunder also, daß der Sozialdemokrat durch die Farbe seines Banners auf Blutvergießen und Feuersbrunst als die Mittel hindeutet, die er, auch nach der Meinung seiner Gegner, zur Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht entbehren kann? Dem Psychologen möchte diese Erklärung vielleicht genügen. Dennoch ist sie unhaltbar. Die rote Fahne hat vielmehr, wie fast alle Sinnbilder, ihre Geschichte. Das Gebilde der Phantasie zerstückt auch hier vor den Thatsachen.

Die Heimat des roten Banners ist das revolutionäre Frankreich des vorigen Jahrhunderts, seine Mutter die Konstituante. Seine ursprüngliche Verwendung in jener Zeit hat aber eine von der heutigen grundverschiedne Bedeutung.

Das Aufrührergesetz vom 21. Oktober 1789 bestimmt nämlich, daß den Nationalgarden, die zur Niederhaltung aufrührerischer Volksmassen aufgeboden würden, eine rote Fahne vorausgetragen werden sollte. Durch dasselbe Gesetz wurde nachdrücklich verordnet, daß zum Zeichen der Absicht des bewaffneten Einschreitens der städtischen Behörden eine rote Fahne auch am Hauptfenster der Rathäuser ausgesteckt werden sollte; erst nach Beseitigung der Störung sollte eine weiße Fahne an die Stelle der roten treten.

Wie man sieht, ist die rote Fahne zu einer eigentümlichen sinnbildlichen Bedeutung auf dem nüchternen Wege der Gesetzgebung gelangt. In ihrem ersten Ursprunge ein obrigkeitliches Signal, bedroht sie im Interesse der öffentlichen Ordnung Ruhestörer und Empörer mit dem Ernste der Waffen.

Berücksichtigt man die Zeitlage, so muß man sagen, daß es sehr lange dauerte, ehe von dem Aufrührergesetz und damit von der roten Fahne Gebrauch gemacht wurde. Die Abneigung gegen eine bewaffnete Einwirkung auf die Massen des hauptstädtischen Pöbels war freilich tief in dem Charakter der einstweilen herrschenden Partei der Konstitutionellen begründet. Zudem war Bailly, der Maire von Paris, ein ängstlicher Mann, der jeder Nötigung zum kampfbereiten Einschreiten möglichst aus dem Wege ging. Erst als sich die Nationalversammlung selbst der Gefahr der Vergewaltigung durch den Pöbel gegenüber sah, erinnerte man sich an die noch jungfräuliche Waffe. Die Thatsache ist bekannt. Am 17. Juli 1791 wurde auf dem Altare des Vaterlandes auf dem Marsfelde eine auf Absetzung des Königs gerichtete Petition an die Nationalversammlung öffentlich zur Unterzeichnung ausgelegt, was dem

jakobinisch gesinnten Gefindel der großen Stadt ein willkommenener Anlaß zu bedrohlicher Zusammenrottung war. Der Marsch auf die Nationalversammlung galt als beschlossene Sache.

Den Empfang, den die heutige Fahne des Umsturzes bei ihrem ersten Auftreten bei den Pariser Sanskulotten erfahren würde, konnte man bei der Lage der Umstände voraussehen. „Nieder mit der roten Fahne, nieder mit den Bajonetten!“ so lautete der erste Willkomm, der ihr zu teil geworden ist. Aber weder Bailly noch Lafayette, der sonst so volksgunstfüchtige Kommandant der Nationalgarde, ließ sich für diesesmal einschüchtern. Etwa ein Duzend Citoyens bezahlten ihre kecke Verhöhnung der roten Fahne mit dem Leben. Diese aber war seitdem das bestgehaßte unter den zahlreichen politischen Sinnbildern jener Tage.

Als obrigkeitliches Signal ist die rote Fahne seit der berühmten affaire du Champ de Mars nicht wieder verwendet worden. Wenn Lamartine behauptet hat, daß die rote Fahne auch im Jahre 1793 auf dem Marsfelde entfaltet worden sei, *trainé dans le sang du peuple*, so ist in seinen Worten nur eine Hindeutung auf die Umstände zu erkennen, die die Hinrichtung Baillys begleiteten. Es läßt sich jedoch die Frage aufwerfen, ob das rote Banner schon zur Zeit der ersten Revolution in anderweitiger, im Verhältnis zu seiner ursprünglichen Bestimmung veränderter Bedeutung hervorgetreten sei. Meine Nachforschungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Es liegt mir eine größere Anzahl von Originalberichten vor, die Memoirenschreiber von Ruf oder Geschichtsforscher ersten Ranges als quellenmäßige Belege ihrer Ausführungen mitteilen, aber der roten Fahne geschieht nirgends Erwähnung. Es hat durchaus den Anschein, daß der Pöbel, selbst inmitten der scheußlichsten Orgien, die er je gefeiert hat, wie bei der sogenannten Erstürmung der Tuilerien, den Septembermorden, den Schlächtereien unter der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses, sich der modernen Fahne nicht bedient hat. Ein Geschichtschreiber wie Louis Blanc, dessen Werk über die Revolution den fünfziger Jahren angehört, würde sie sicherlich nicht vergessen haben.

So wenig wie die rote Fahne hatte übrigens die rote Farbe überhaupt in jener Zeit eine der heutigen nahestehende Bedeutung. Der Gebrauch roter Schärpen, roter Bänder, roter Schleifen oder derartiger Dinge als Parteiazeichen war damals durchaus unbekannt. Man sprach zwar, unter Anspielung auf die Jakobinermütze, vom roten Schrecken, und dies im Gegensatz zum weißen Schrecken, den die Anhänger der Bourbonenfahne verbreiteten; aber dabei blieb es. So weit entfernt war man davon, die rote Farbe schlechtweg als die Farbe des Blutes mit dem Hintergedanken politischer Symbolik gelten zu lassen, daß sich die Royalisten der Vendée, wie Frau von Larochejaquelein erzählt, höchst unbefangenen Haupt und Gürtel mit roten Taschentüchern putzten,

was allerdings sehr seltsam ausgesehen haben soll. Andererseits wurde Charlotte Corday, die Mörderin Marats, mit einem roten Hemde angethan auf das Schafott geschickt, wodurch, einer bestehenden Sitte gemäß, angedeutet werden sollte, daß sie eines gemeinen Verbrechens wegen die Todesstrafe erlitt.

In der That, es wäre wunderbar, wenn sich die rote Fahne der Liebe der französischen Republikaner schon in ihrer ersten Auflage erfreut hätte. Allein schon der Anblick Lafayettes und Baillys hätte genügt, um den Versuch der Umkehrung des blutbefleckten Sinnbildes der „Tyrannei“ im Keime zu ersticken. Für den nun tief eingewurzelten Haß gegen die rote Fahne fehlt es zudem nicht an unmittelbaren und schlagenden Beweisen.

Zunächst muß freilich eingeschaltet werden, daß ein Versuch dieser Art von einem der revolutionären Führer doch nicht für aussichtslos gehalten wurde. Der Girondist Carra erzählt nämlich, daß er zur Zeit der Vorbereitungen des Angriffs auf die Tuilerien in eine der vertraulichen Beratungen (26. Juli 1792) eine rote Fahne mitgebracht habe, die mit der Aufschrift *Résistance à l'oppression, loi martiale du peuple souverain contre la rébellion du pouvoir exécutif* versehen, dem Pöbel zur Führung dienen sollte. Der Anschlag vom 26. Juli kam aber nicht zur Ausführung, und von der roten Fahne war nicht weiter die Rede. Dagegen steht fest, daß, als es wirklich am 10. August zum Angriff auf die Tuilerien kam, die Föderierten sich unter der Fahne des Faubourgs St. Antoine sammelten. Diese Fahne aber zeigte ohne weitere Aufschrift oder Zeichnung die Nationalfarben, an je zwei gegenüberliegenden Ecken Rot und Blau, in der Mitte Weiß. Einer der zuverlässigsten und angesehensten französischen Forscher, Mortimer-Ternaux, der Geschichtschreiber der Schreckensherrschaft, hat zwar Kenntnis von dem Plane Carras und seiner Fahne, erwähnt sie aber, im Sinne unsrer Ansicht beachtenswert genug, bei seiner sehr eingehenden Darstellung der Ereignisse vom 10. August mit keiner Silbe. Dasselbe gilt von Louis Blanc.

Carras Plan, die rote Fahne in ihrer sinnbildlichen Bedeutung umzukehren, war allem Anschein nach gescheitert. Bald darauf sollte sie ihres eigentümlichen Ansehens überhaupt entkleidet werden. Bereits am 21. Oktober 1792 verlangte ein Haufe Pikenmänner vom Konvent die Abschaffung der verhaßten *loi martiale* von 1789, wobei der Sprecher Gonchon eigens und nachdrücklich den Antrag stellte, daß alle roten Fahnen in Frankreich möglichst bald auf dem Altare des Vaterlandes verbrannt würden. Wenige Monate später, am 23. Juni 1793, wurde die *loi martiale* und damit auch das gesetzlich gültige Ansehen der roten Fahne auf den Vorschlag von Billaud-Varennes in der That aufgehoben.

Nicht minder lebhaft trat der Haß gegen das rote Sinnbild der Ordnung hervor, als unter der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses endlich der Augenblick gekommen war, wo man mit Bailly wegen des 17. Juli 1791 Abrechnung

halten konnte. In dem unter dem 20. Brumaire II (10. November 1793) gegen ihn ausgefertigten Todesurteile wird von der roten Fahne mit großem Ingrimm gesprochen. Auch wurde durch das Todesurteil eigens bestimmt, daß eine rote Fahne an dem Henkerstarren, der Bailly zu dem auf dem Marsfelde aufgerichteten Schafott bringen würde, befestigt und durch den Henker öffentlich verbrannt werden sollte. Nach einigen Darstellungen begleiteten den Karren rote Fahnen in den Händen der zusammengeströmten johlenden Volksmenge.

Selbst im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts sprach die rote Fahne noch keine andre Sprache als in der Zeit Lafayette's und Baillys. Wenigstens gedenkt ihrer der Dichter Chateaubriand im *Génie du christianisme* (1802) ganz im Sinne der Konstituante.

Die deutsche Geschichtsforschung hat nachgewiesen, daß in der ersten französischen Revolution die politische Bewegung von Anfang an von einer sozialistischen Unterströmung begleitet war. Jakobinismus und Anarchismus waren schließlich eins, das gemeinsame Abzeichen war die rote Mütze. Es wird sich sogleich zeigen, daß diese, das alte Sinnbild des Schreckens, in die Geschichte der roten Fahne wirkungsvoll hineinspielt.

Als erster sozial-revolutionärer Aufstand modernen Charakters verdient die Arbeitererhebung zu Lyon Ende November 1831 auch im Sinne unsers Gegenstandes besondere Beachtung. Keine der sonst kampflustigen Parteien, weder Republikaner, noch Bonapartisten, noch Legitimisten, hatte dabei die Hand mit im Spiele. Infolge der elenden Lohnverhältnisse der Arbeiter, die übrigens durch Anhänger Saint-Simons und Fouriers mit den neuen sozialistischen Systemen bekannt gemacht worden waren, war es zu einer typisch neuen Form des Aufruhrs, zum bewaffneten Lohnkampf, gekommen. Neu ist das ganze Ereignis in seiner Art, neu ist aber auch das Feldzeichen, das zum Vorschein kommt: eine schwarze Fahne ist es, um die die Arbeiter geschart sind, und zwar eine schwarze Fahne, die die Aufschrift trägt: *Vivre en travaillant ou mourir en combattant!* Die rote Fahne hat also als Fahne des arbeitenden Proletariats, wie sich ihre Anhänger selbst zu bezeichnen liebten, nicht die Priorität. Als sich im Frühjahr 1834 die Kämpfe von 1831 in Lyon blutiger und weiter um sich greifend wiederholen, war es wieder die schwarze Fahne, die der Tricolore der Bourgeoisie gegenüberstand. Am 10. April dieses Jahres wehte sie, kurze Zeit sieghaft, von der Irrenanstalt, dem Kloster der Cordeliers und der Kirche des heiligen Polycarp auf die Barrikaden der Straßen herab. Es ist das um so beachtenswerter, als inzwischen wieder die rote Fahne, zum erstenmale seit 1791, in Paris eine bedeutsame Rolle gespielt hatte.

Hier hatte nämlich am 5. und 6. Juni 1832 ein erbitterter Straßenkampf stattgefunden. Die Gelegenheitsursache war das Leichenbegängnis eines

Gegners des Sulikönigtums, des Generals Lamarque. Es sollte zu einer Demonstration gegen die Regierung benutzt werden. So strömten denn am Morgen des 5. Juni politische Gesellschaften und Vereine in großer Menge zusammen, um sich an dem Trauerzuge zu beteiligen, alle natürlich mit ihren Fahnen. Selbst viele Ausländer, verstreute Revolutionäre aus allen Ländern, fanden sich ein, indem sie sich sogar durch ihre Fahnen, polnische, italienische, deutsche, spanische, als solche bezeichneten. Auch die rote Fahne fehlte nicht. Möchte sie auch, wie nach der ganzen Sachlage anzunehmen ist, als ein Sinnbild des Kampfes mitgebracht worden sein — sie fand keinerlei Beachtung. Ihr Träger, ein damals in Paris allgemein bekannter Revolutionär von 1830, durfte sich damit trösten, daß es der ruhmbedeckten Trikolore, als sie zum zweitenmale an die Stelle des weißen Banners der Bourbonen trat, im ersten Augenblicke ihres Wiederauftretens auch nicht besser ergangen war.

Aber wenn die rote Fahne bei der Menge in Vergessenheit geraten war, so war dies mit der roten Mütze keineswegs der Fall. Das schier endlose Trauergefolge hatte in leidlicher Ordnung, wenigstens nach Pariser Begriffen, einen großen Teil der Stadt durchzogen und festordnungsgemäß in der Nähe des Pont d'Asserly Halt gemacht, als die ohnehin erregte Volksmenge plötzlich einen Reiter auf sich zukommen sah, dessen ganze Erscheinung die lebhafteste Bewegung hervorrief. Schwarz gekleidet und mit einer roten Schärpe umgürtet, schwenkte er, in phantastischer Haltung sich seinen Weg durch die herbeigeströmten Zuschauer bahnend, in der Rechten eine von der roten Mütze gekrönte rote Fahne mit der Aufschrift: *La liberté ou la mort!* und rief: Nieder mit den Königen, es lebe die Republik!

Die Erhebung lag in der Luft. Sie kommt jetzt zum leidenschaftlichsten Ausbruch. Der älteste Sohn der Freiheit, wie er sich so gern nennen hörte, der greise Lafayette, vermag bei dem Anblick der roten Fahne seine Verwirrung nicht zu bemeistern. Eilig sucht er sich zu entfernen. Seine Aufregung teilt ein andrer geschichtlich nicht unbekannter Mann, der General Exelmans, wie Lamarque ein Veteran des Kaiserreiches. „Wir wollen keine rote Fahne,“ ruft er dem unheimlichen Trauergast entgegen, „wir wollen nur die Trikolore, die Fahne des Ruhmes und der Freiheit!“ Mittlerweile versucht ein Polizist den Reiter zu verhaften, aber da stürzen Studenten zu seinem Schutze herbei. Es kommt zum Handgemenge, und der Straßenkampf aus dem Stegreif ist eröffnet. Es werden Barrikaden erbaut, auf denen teils die dreifarbige Fahne, teils die rote weht. Und gerade da, wo der Kampf am heißesten entbrennt, am Kloster Saint-Merry, schmückt die rote Fahne die zäh verteidigte Versuchung. Erst am Abend des zweiten Tages, am 6. Juni, wird der Aufstand von den Regierungstruppen völlig zu Boden geschlagen. Als aber, noch während der Kampf andauert, die Führer der Opposition sich versammeln, da wird bereits der Wunsch nachdrücklich geäußert, auch die Opposition möge ihre

Mißbilligung „der Grundsätze, die 1793 zum Datum und die rote Fahne zum Sinnbild haben,“ uneingeschränkt aussprechen. Die rote Fahne, die noch am Morgen des 5. Juni durchaus unbeachtet geblieben war, galt also schon am Abend des nächstfolgenden Tages als das Sinnbild politischen Schreckens.

Es ist im Grunde genommen eine müßige Frage, wer der Reiter mit der Jakobinermütze und der roten Fahne gewesen ist. Bemerkenswert ist die Ansicht von Louis Blanc, der in dem Auftreten des rätselhaften Reiters einen fein angelegten Kunstgriff der Monarchisten sieht, der den Zweck gehabt habe, die Bestrebungen der Republikaner zu verdächtigen. Übrigens spricht Louis Blanc, der beredete Anwalt der roten Fahne im Jahre 1848, noch 1843 in seiner *Histoire de Dix Ans* von der ganzen Angelegenheit mit so trockener Unbefangenheit, daß seine Darstellungsweise an und für sich als ein Beweis dafür gelten kann, daß die rote Fahne weder schon 1832, noch auch selbst im Jahre 1843 das erklärte und als solches allgemein bekannte Sinnbild des Sozialismus war. Kurz, die rote Fahne rief einstweilen noch Schreckbilder mehr der Vergangenheit als der Zukunft wach.

Erscheint auch der tiefgehende Bedeutungswandel, den die rote Fahne im Laufe der Zeit erfahren hat, in der Episode vom 5. Juni 1832 nicht abschließend vollzogen, so dürfte ihr Hervortreten an diesem Tage in seinen nähern Umständen doch ausreichende Anhaltspunkte darbieten, um diesen Bedeutungswandel in seinem Beginn zu erfassen und in seiner Grundrichtung zu erklären. Bedenkt man, daß die rote Fahne, die, wie man sich erinnert, von vornherein in dem Trauergefolge Lamarques vorhanden ist, an und für sich keinerlei Auffehen erregt, daß sie aber zusammen mit der roten Jakobinermütze in den Händen eines republikanisch gesinnten Revolutionärs eine Wirkung ausübt, die der des Funken im Pulverfaß nicht unähnlich ist, daß sie infolge dessen bereits am Abend des 6. Juni als das Sinnbild der wieder angeregten Ideen von 1793 gilt, so drängt sich der Schluß wie von selbst auf, daß die rote Fahne ihre unheimliche, anarchistische Bedeutung der Jakobinermütze verdankt.

Weder dem Historiker noch dem Psychologen wird diese Erklärung unerhört erscheinen. Sind doch zahlreiche Petersberge von heute alte Donarsberge, wird doch Johann Nepomuk, der Märtyrer, noch immer unter dem Bilde des Regers Johann Huß glaubensinnig begrüßt!

Wie im Juni 1832, befand sich auch in den Tagen der Februarrevolution, vom 22. bis zum 24. Februar 1848, die rote Fahne in den Händen von Republikanern. Zum erstenmale ist sie hier die Fahne, an die sich der Sieg heftet. Die Sieger aber legten der großen Mehrheit nach wenig Wert auf die bloße Änderung der Regierungsform. Für sie kam es darauf an, daß die Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund aus geändert würde. *L'égalité ou la mort* stand auf einer ihrer roten Fahnen geschrieben. Mit

andern Worten, in den Straßenkämpfen der Februarrevolution hört die rote Fahne auf, bloß Kampf und Schrecken zu bedeuten. Nunmehr, aber auch erst jetzt, das überall und rückhaltlos anerkannte Wahrzeichen des Sozialismus, versinnbildlicht sie fortan ein Prinzip, das Verwirklichung begehrt. Es ist sehr bezeichnend, daß, als am 26. Februar die Arbeiter von Lyon, dem Beispiel ihrer Pariser Parteigenossen folgend, wieder zu den Waffen greifen, ihr altes Banner, die schwarze Fahne, nicht wieder zu Ansehen kommt. Die Fahne, die sie siegreich auf dem Rathause aufziehen, ist die rote.

Der dritte und letzte Tag erster Ordnung in der Geschichte der roten Fahne ist der 25. Februar 1848. Die höchste Ehre, die einem Feldzeichen beigelegt werden kann, wurde an diesem Tage für sie in Anspruch genommen.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren am Nachmittage des 25. Februar im Rathause in Paris zur Beratung über die Lage der neuen Republik versammelt, als eine vieltausendköpfige Volksmenge vor dem Rathause tosend Halt machte. Sie stellte den Ministern drohend die Forderung, daß jetzt die rote Fahne an Stelle der Trikolore zur Fahne der Republik und damit die rote Farbe zur Nationalfarbe der Franzosen erhoben würde. Die Jakobinermütze sollte natürlich an der hohen Ehre ihren vollen Anteil haben. Sie sollte am obern Ende der Fahnenstange den gallischen Hahn ersetzen. Die Antwort, die Verteidigung der Trikolore, war Sache Lamartines, der der provisorischen Regierung als Minister des Außern angehörte. Lamartine war seiner Aufgabe gewachsen. Seiner furchtlosen Beredsamkeit gelang es, den wüsten Pöbelhaufen für die ruhmreichen, nationalen Erinnerungen, die sich für die Franzosen an die Trikolore knüpfen, zu erwärmen und die dreifarbige Fahne als das Nationalbanner der Franzosen zu retten. Es war dies für das nationale Empfindungsleben der Franzosen eine bedeutende geschichtliche That. Als vor kurzem, an seinem hundertsten Geburtstage, der große Dichter, mittelmäßige Staatsmann und schlechte Historiker, der Lamartine war, wieder im Munde aller Gebildeten war, da geschah denn auch seiner erfolgreichen Beredsamkeit gegenüber dem Verlangen eines zügellosen Pöbels vielfach Erwähnung.

Die dramatische Szene vom 25. Februar hatte indes noch ein nicht uninteressantes Nachspiel. Noch am Abend des 25. erschien an den Straßenecken der Stadt ein auf rotem Papier gedruckter Aufruf, durch den der Anspruch der Sozialisten von neuem erhoben wurde. Er schloß mit den oft nachgesprochenen Worten: *Le peuple victorieux n'amènera pas son pavillon.*

Am folgenden Tage wurde wirklich der Versuch wiederholt, das dreifarbige Banner durch das rote zu verdrängen, und zwar im Schoße der provisorischen Regierung selbst. Der Anwalt der roten Fahne war hier niemand anders als Louis Blanc. Es gebe, meinte er, in Frankreich weder Königtum

noch Gesellschaftsklassen mehr; wie könne man also noch an einer Fahne festhalten, deren verschiedene Farben Königtum und Klassenunterschied andeuteten! Die Zeit der sozialen Gleichheit sei gekommen. Der Einheitlichkeit der Gesellschaft entspreche die Einheitlichkeit der Farbe im roten Banner. Er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß die rote Fahne schon das Feldzeichen der alten Gallier gegen die Römer gewesen sei. Seine Gründe vermochten freilich die Freunde der Trikolore von der Angemessenheit seines Antrages nicht zu überzeugen. Immerhin erlangte er das Zugeständnis, daß die Beamten der neuen Regierung eine rote Rosette im Knopfloch tragen sollten, und daß die rote Rosette auch an der Fahnenstange der Trikolore befestigt werden würde. Diese war so zum zweitenmale gerettet, aber sie gilt seitdem als die Fahne der Bourgeoisie.

Ältere Zeitgenossen wissen noch aus eigener Erinnerung, daß die rote Fahne bereits im Jahre 1848 ein auch außerhalb Frankreichs wohlbekanntes Sinnbild des Aufruhrs war. Auch ihre sonstige Verwendung seit dieser Zeit ist noch in aller Gedächtnis.



Sollen wir das Beste vergessen?

Ein Nachwort zur Schulkonferenz

Von Eduard Zarncke



seit einer Reihe von Jahren hat um die Vorzüge der Gymnasial- und der Realbildung ein erbitterter Kampf getobt. Zwei feindliche Parteien waren es in der That, die eine jede die andre von ihrem Standpunkte aus bekriegte, und beiden schien es sehr wenig auf das gemeinsame Ganze anzukommen, die Rufer im Streit auf beiden Seiten verfochten bestimmte Interessen ihrer Anhänger, das heißt, sie sprachen pro domo. Hie Gymnasium, hie Realschule! hieß es. Die Vertreter des Gymnasiums erkannten zwar richtig die Vorteile der humanistischen Bildung, hielten aber zum großen Teile an Vorurteilen und veralteten Anschauungen fest, die Anhänger der Realschule waren durchdrungen von der richtigen Überzeugung, daß das moderne Leben eine erhöhte Rücksicht erfordere, doch schossen sie weit über das Ziel hinaus und verkannten den Wert der Gymnasialerziehung in hohem Grade. Nur selten ward ein Wort vernommen, das bemüht gewesen wäre, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, und